

Maßnahmenblätter

Maßnahmenübersicht

Kompensationsmaßnahmen

A1 _{KOH}	Wiederherstellung der Vegetationsbestände im Bereich der Baustelleneinrichtung
A2	Wiesenansaat auf dem neuen Dammbauwerk
A3 _{KOH}	Entwicklung extensiver Wiesen (LRT 6510)
A4 _{KOH}	Entwicklung von Auwaldbeständen (LRT 91E0*)
A5	Dauerhafte Entfernung des Riesen-Bärenklaus
A6 _{CEF}	Strukturierung der Landschaft als Lebensraum für den Gartenrotschwanz
A7 _{CEF}	Nistkästen für den Gartenrotschwanz
A8 _{KOH}	Entwicklung des LRT 3260 im Rahmen der Wiederherstellung der Durchlässigkeit durch Rückbau von Querbauwerken und Renaturierung von Gewässerabschnitten am Haigerbach

Vermeidungsmaßnahmen

V1	Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit (Anfang Oktober bis 10. Februar)
V2	Bergen von Fischfauna und Groß-Benthos bei der Umlegung der Wasserführung
V3 _{FFH}	Kombinierte Abfischung und Vergrämung der Groppe aus dem Bachabschnitt des Hengstbaches vor Einrichtung einer Bachumleitung
V4 _{FFH}	Einrichtung einer Bachumleitung nur außerhalb der Laich- und Jungfischphase der Groppe (d.h. nicht im April bis September)
V5 _{FFH}	Entfallen (in A8 _{KOH} enthalten)
V6 _{FFH}	Begleiten der Sukzession durch ggf. eingreifen nach einem Ausfall von Gehölzen nach einem Hochwasser
V7 _{FFH}	Aufräumen des Beckens nach einem Einstau (Entfernung dicker Schlammauflagen, Treibgut, Müll usw.)

V8 _{FFH}	Schutz der an das Baufeld angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauzeit durch entsprechende Vegetationsschutzmaßnahmen
V9 _{FFH}	Sicherung des Oberbodens
V10	Schutz des Hengstbaches vor Gewässerverschmutzung
V11	Eingrünung des Dammbauwerks
V12 _{FFH}	Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit im Umleitungsgewässer
V13 _{FFH}	Wiederherstellung eines durchgängigen Sedimentlückensystems im Hengstbach

Risikomanagement

R1	Umweltbaubegleitung
R2	Monitoring der Entwicklung extensiver Wiesen (LRT 6510)
R3	Monitoring Entwicklung von Auwaldbeständen (LRT 91E0*)
R4	Überwachung der Dauerhafte Entfernung des Riesen-Bärenklaus

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A1_{KOH}
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der Vegetationsbestände im Bereich der Baustelleneinrichtung	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1a	A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baufeld	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohbodenflächen nach Bauende		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von vor Baubeginn		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K1 Temporärer Verlust von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für LRT 6510 und LRT 91E0* <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Da die Maßnahmenfläche zuvor als Baustellenflächen dient, ist auf der gesamten Fläche eine Tiefenlockerung durchzuführen (0,37 ha). Anschließend: Pflanzung von gebietseigenen, standortgerechten Gehölzen auf insgesamt 126 m ² . Ansaat mit gebietseigenem, autochthonen, blüten- und artenreichen Saatgut feuchter Standorte auf 153 m ² . Ansaat mit gebietseigenem, autochthonen, blüten- und artenreichen Saatgut mittlerer Standorte auf 1.928 m ² .		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 0,37 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übergabe der Flächen nach Fertigstellung an Besitzer/ vorherigen Nutzer, Weiterführung der Nutzung/ Pflege wie vor den Bauarbeiten		

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung

ja

nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden,

Flur 3, Flurstück 135, 136, 137, 138, 139, 140, 307, 321

Flur 4, Flurstück 194, 443

Flur 5, Flurstück 46/1, 46/2, 62, 63, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 110, 111, 113, 114, 394/21, 442, 443, 444, 447

Flur 17, Flurstück 5/4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Wiesenansaat auf dem neuen Dammbauwerk	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1a	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Begrünbare Flächen des neuen Dammbauwerks		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohbodenflächen nach Bauende		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Wiesenflächen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3 Dauerhafter Verlust von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat mit gebietseigenem, autochthonen, blüten- und artenreichen Saatgut mittlerer Standorte auf 5.070 m ²		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 0,5 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 2x jährlich Mahd mit Abtransport des Mahdguts.		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 135, 136, 137, 307 Flur 5, Flurstück 46/2, 62, 63, 84, 85, 86, 87, 88, 110, 111, 112, 113, 135, 136, 137, 307, 442, 443, 444		

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 1) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (in den ersten 3 Jahren) – Vorgehensweise, in Abstimmung mit der LBV anzupassen:

Schröpfschnitt mit Mahdgutentfernung als Anfangspflege zur Förderung der Keimlingsentwicklung und Schwächung und Verdrängung auflaufender Unkräuter (Anfang Mai) – soweit erforderlich. Schnitt von Ansaatstreifen und Altgrasnarbe bei einer Bestandshöhe von etwa 15 cm auf eine Schnitthöhe von 10 cm (tieferer Schnitt schädigt die anzusiedelnden Arten). Die anzusiedelnden Arten befinden sich zu dieser Zeit im Rosettenstadium (werden nicht erfasst)

Die Flächen sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Erster Schnitt in der Zeit vom 10. Juni bis 30. Juni. Zweiter Schnitt sollte frühestens 2 Monate nach der ersten Mahd und nicht vor dem 20. August erfolgen. Das Mahdgut ist innerhalb einer Woche von der Fläche zu entfernen.

- 2) Unterhaltungspflege der Flächen entsprechend dem Managementplan zum FFH-Gebiet "Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden":

Die Flächen sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Erster Schnitt in der Zeit vom 10. Juni bis 30. Juni. Zweiter Schnitt sollte frühestens 2 Monate nach der ersten Mahd und nicht vor dem 20. August erfolgen. Das Mahdgut ist innerhalb einer Woche von der Fläche zu entfernen. Möglichst keine organische oder mineralische Düngung. Keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Eine Nachbeweidung kann bei Beachtung der Tragfähigkeit des Bodens mit Schafen stattfinden. Eine Vorweide im März/April mit einer ziehenden Schafherde mit weiten Gehüt ist möglich. Eine Rinder- oder Pferdebeweidung wird ausgeschlossen.

Weiterführendes Monitoring bis Erreichung der Entwicklungsziele siehe Maßnahme R2.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 148, 149, 150, 151, 163 (tw.), 164, 165, 166, 167 und 319 (tw.)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A4_{KOH}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Auwaldbeständen (LRT 91E0*)	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anlage N1.3-3	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Flurstück Nr. 520 und Nr. 522 Flur 5 Gem. Fellerdillin		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die die nährstoffreichen Feuchtwiesenflächen grenzen östlich an die Dill und werden durch diese begrenzt. Entlang der Dill befinden sich bereits begleitende Auwaldstreifen mit zahlreichen Schwarzerlen und Weiden. Eschen konnten nur vereinzelt erfasst werden. Eine Entwicklung des LRT 91E0* ausgehend von den im Bestand vorhandenen Strukturen bietet sich an.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schwarzerlen-Auwaldstreifen entlang der Dill mit Totholzbeständen und freier Gewässerdynamik, der regelmäßig überschwemmt wird.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3 Dauerhafter Verlust von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für LRT 91E0* 'Auwälder mit Erle, Esche, Weide' <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von LRT 91E0* durch angleichen der Geländehöhe an eine regelmäßig überschwemmte Höhe unter Berücksichtigung eines verträglichen Bodeneingriffs vornehmlich auf der Ostseite der Fläche. Hierzu leichte Modellierung des Geländes mit Verbleib eines schmalen Grünlandstreifens im Westen der Flächen, um Korridore für Offenlandarten zu erhalten. Initialpflanzung von Schwarzerle und Weide auf einer Fläche von ca. 1.500 m ² , dazwischen freie Sukzession mit jährlicher Entnahme ungewollter Triebe. Einbringung von lokal gewonnenem Weiden- und Erlentholz (liegend). Bei der weiteren Detail-Planung ist ein gehölzfrei belassener, 4-5m breiter Sukzessionsstreifen am nordwestlichen und nördlichen Rand (Flurstück 520), bzw. am südwestlichen und südlichen Rand (Flurstück 522), angrenzend an die westlich gelegene Hochstaudenflur mit dominierendem Mädesüß (Filipendulion) und Rohglanzgras, soll als Saumgesellschaft entwickelt werden und den Kontakt zum Auwald herstellen, sowie eine Vernetzungsstruktur für Grünlandarten darstellen. Auf die Pflanzung von Eschen ist zu verzichten (Eschentriebsterben).		

Auf dem Flst.Nr. 520 ist in einem Pflanzverband von 2x2m 300 Stk Schwarzerle (50-80 oder 80-120, Herkunft 80204) und 75 Stk Bruchweide (50-80 oder 80-120) zu pflanzen, auf dem Flst.Nr. 522 entsprechend 160 Stk Schwarzerle (50-80 oder 80-120, Herkunft 80204) und 40 Stk Bruchweide (50-80 oder 80-120).

Monitoring bis zum Erreichen des Entwicklungszieles : siehe hierzu R3

Gesamtumfang der Maßnahme	Flurstück 520 ca. 1.790 m ²
	Flurstück 522 ca. 1.106 m ²
	Gesamt ca. 2.896 m ²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Forstwirtschaftliche Pflege
- Sicherung einer natürlichen Gewässerdynamik im Rahmen der Gewässerunterhaltung zur regelmäßigen Überschwemmung von (Teil-)Flächen.
- Entfernen von Neophyten.
- Dokumentation der Entwicklung im Jahres-Zyklus bis zum Einstellen des gewünschten Zustands.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Fellerdilln, Flur 5, Flurstück 520 sowie 522

Management - und Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A5
Bezeichnung der Maßnahme Dauerhafte Entfernung des Riesen-Bärenklaus	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen N1.3-4	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Östlich der Ortschaft Sechshelden		
Begründung der Maßnahme		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen verbrachte Feuchtwiesen mit Dominanzbestände des Riesen-Bärenklaus; führt zu Verdrängung von einheimischen Pflanzenarten Das weitere Verbreiten in den FFH-Auwald-Lebensraumtypen (LRT 91E0*, LRT 91F0,) führt nach dem bundeseinheitlichen LRT-Bewertungsschlüssel zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes. Nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit: Die in allen Pflanzenteilen enthaltenen Furocumarine führen bei Menschen und Tieren, insbesondere in Verbindung mit UV-Strahlen, zu Verbrennungen der Haut, aber auch zu Beeinträchtigungen der Atemwege.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus Ziel der Maßnahmen ist es, • eine akuten Gefährdung von geschützten Biotopen, FFH-Lebensraumtypen oder Populationen seltener oder gefährdeter Arten bzw. FFH-Arten sowie der Gesundheit durch Beseitigung von Initialbestände vorzubeugen • Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z.B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens) sollten festgeschrieben werden.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3 Dauerhafter Verlust von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen eines Managementplanes ist die Vorgehensweise zur Bekämpfung darzulegen und mit der ONB vor Beginn der Maßnahme abzustimmen. Dabei sind folgende Maßnahmen aufzugreifen:

Die effektivste Bekämpfungsmaßnahme ist das **Ausgraben**. Dabei wird der oberste Teil der Wurzelrübe mit den Regenerationsanlagen abgestochen. Es müssen mindestens die ersten 15-20 cm der Rübe entfernt werden, die tieferen Wurzelteile verrotten im Boden. Die Pflanzen ohne ältere Blüten oder Samenstände fachgerecht (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen entsorgt werden, keine Eigenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen.

Weitere ergänzende Maßnahmen bei größeren Bestandsflächen sind im Rahmen des Managementplans festzulegen:

Abschneiden der Blütenstände

Entfernen der Blütenstände zur Vollblüte kann wirksam sein, wenn der Zeitpunkt günstig gewählt wird. Wird zu früh geschnitten, entwickeln sich die Notblüten. Die Blüten sollten in möglichst großer Entfernung vom Boden abgeschnitten werden. Samentragende Dolden müssen gesammelt und entsorgt werden. Dolden am Beginn der Blüte können auf den Boden fallen gelassen werden, wo sie verwelken. Nach der Blüte stirbt die Pflanze in der Regel ab. Eine Nachkontrolle mit Entfernung der aufgekommenen Notblüten muss erfolgen.

Nachkontrollen während der Blütezeit und in den folgenden Jahren erforderlich.

Mähen

Diese verbreitetste Bekämpfungsmethode ist nur wirksam, wenn sie häufiger als 5 Mal jährlich durchgeführt wird. Aus der Speicherwurzel kann der Riesen-Bärenklau in wenigen Wochen die verlorene Blattmasse ersetzen. Eine Mahd kann die gezielte Entfernung der Samenstände erschweren, weil sie niedrig bleiben und im Blattwerk schwer zu finden sind.

Pflanzen, die durch mehrmaliges Mähen keine Samen gebildet haben, sterben nicht nach 3-5 Jahren ab sondern treiben über Jahre hinweg immer wieder aus. Im Vorjahr gemähte Pflanzen bilden meist neben der Hauptdolde mehrere kleinere Nebenblütendolden, die im dichten Bestand leichter übersehen werden, wodurch das Auffinden und Entfernen der Samenstände erschwert wird.

Nur wirksam, wenn 6- bis 8-mal im Jahr gemäht werden kann. Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

Beweidung

Beweidung hat sich als eine effiziente Methode bewährt, um große Pflanzenpopulationen an Standorten zu bekämpfen, die für Maschinen und manuelle Maßnahmen unzugänglich sind. Prinzipiell gleicht der Effekt dem von Mahdtechniken. Die Tiere entfernen einen Großteil des oberirdischen Pflanzenmaterials, was zu einer Erschöpfung der in den Wurzeln gespeicherten Reserven führt. Erfahrungen mit Beweidung sind hauptsächlich mit Schafen gesammelt worden, aber die Pflanze wird auch von Rindern angenommen. Eine Beweidung mit ausreichenden Tierzahlen sollte zeitig im Frühjahr beginnen, wenn die Blätter noch nicht voll entwickelt sind.

Die im Riesen-Bärenklau enthaltenen Inhaltsstoffe können Entzündungen auf Haut und Schleimhäuten (Lippen, Nüstern, Augenbereich) verursachen. Negative Auswirkungen auf die Weidetiere sind bei gemischter Nahrung weniger wahrscheinlich. Es werden dunkle und dickfellige Schafrassen empfohlen. Nur wirksam, wenn mehrjährige Beweidung mit ausreichenden Tierzahlen sichergestellt werden kann. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden. Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

Pflügen/Fräsen

Bei großen Beständen können auf geeigneten Standorten gute Erfolge erzielt werden, wenn die gelockerten Pflanzen abgesammelt werden und neu aufkeimende Samen durch erneutes

Fräsen oder Pflügen beseitigt werden. Nach 2-maligem Fräsen oder Pflügen empfiehlt sich eine Einsaat von schnell und dicht wachsenden Gräsern, damit am Boden liegende Samen nicht zum Keimen kommen.

Durch die mindestens zweimalige Kontrolle im ersten Jahr aufwendiger als die Entfernung der Samenstände, aber bei guter zeitlicher Planung wirksam. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

Wirkung auf die Begleitvegetation beim Fräsen müssen in Abhängigkeit der umgebenden Vegetation im Einzelfall abgeschätzt werden. Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich, siehe hierzu Maßnahme R3

Empfehlung: Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über geeignete Wege, z.B. Flyer und Webseiten sowie Schulung von Personal. Darstellung der Risiken, die von Beständen im Freiland ausgehen sowie der durch die VO eingeführten Beschränkungen mit dem Appell, die Ausbreitung des Riesen-Bärenklau zu verhindern und ausbreitungsrelevante Pflanzenreste bei Bekämpfungsmaßnahmen fachgerecht zu entsorgen und ggf. Riesen-Bärenklaupflanzen zu melden..Nach der Durchführung von Maßnahmen sind verwendete Fahrzeuge, Geräte und Schuhe vor Ort zu reinigen, um eine Verschleppung von Diasporen zu vermeiden.

Bei allen Bekämpfungsmaßnahmen muss auf ausreichenden Arbeitsschutz geachtet werden, der bei höher aufgewachsenen Pflanzen auch eine Schutzbrille umfassen sollte und bei Bekämpfung mit Traktoren eine geschlossene Fahrerkabine. Die eingesetzten Mitarbeiter sind entsprechend zu schulen und zu informieren.

(Quelle: Bundesamt für Naturschutz-BfN: Riesen-Bärenklau – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

Gesamtumfang der Maßnahme rd. 0,43 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
 Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Im Anschluss an die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus Gewährleistung einer langfristigen Nutzung oder Pflege der Wiesen, damit diese nicht weiter verbrachen. 1-2mal jährlich Mahd mit Abtransport des Mahdguts.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291 sowie 279, 280, 281 und 282

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A6_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Strukturierung der Landschaft als Lebensraum für den Gartenrotschwanz	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	V Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Südlich des Hengstbaches	V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv und extensiv genutzte Frischwiesen mit Baumgruppen, Einzelbäumen und einem Fichtenbestand, Kleingartenanlage mit Einzelbäumen, Ackerflächen und bewachsener Feldweg mit Feldrain		
Zielkonzeption der Maßnahme Gewährleistung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gartenrotschwanzes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für gartenrotschwanz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Pflege der bestehenden Bäume: Erhalt alter, bestehender Bäume, Durchführung von Pflegeschnitten unter Erhalt von Totholzstrukturen sowie Setzen junger Obst- und Kopfbäume bei Lücken im Altbaumbestand oder um diesen zu erweitern.</p> <p>Totholzanteile: geringe Anteile feines Totholz, hohe Anteile starkes Kronentotholz (ab etwa Armdicke) besonders in älteren Bäumen soweit statisch möglich belassen; einige schon abgestorbene Bäume verbleiben als stehendes Totholz möglichst lange im Bestand.</p> <p>Auf den Flächen der Maßnahme A6CEF im Umfang von 7.630 m², exklusive der Bestands-LRT (6510) Fläche von 2.670 m², (vergl. Karte N1.3-1 Maßnahmenplan) sind bestehende Obstbäume zu pflegen und auf den übrigen Flächen hochstämmige Obstbäume in einem Abstand von 12 bis 15 m neu zu pflanzen. Die Baumdichte soll variieren, im Durchschnitt ca. 50 bis 70 Bäume pro ha, Besonnung des Unterwuchses muss gewährleistet sein. Bei Obstbäumen Verwendung von Hochstämmen.</p> <p>Ein Pflanzplan ist der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen, Abt. V, Dez. 53.1 Forsten und Naturschutz I, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen bis spätestens drei Monate nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzulegen.</p>		

Das bestehende intensiv genutzte Grünland ist zu extensivieren. Die bestehenden Ackerflächen sind durch Mahdgutübertragung oder Einsaat unter Verwendung gebietsheimischen und standortgerechten Saatguts in extensives Grünland umzuwandeln. Düngung und Pestizideinsatz sind unzulässig. Die Bewirtschaftung erfolgt durch zweimaliger Mahd ab Anfang Juni oder alternativ durch extensive Schafbeweidung.

Es sind in Teilbereichen Altgrasstreifen zu belassen, die jährlich wechseln. Bei einer Nutzung als Weide sind die Obstbäume vor Verbiss zu schützen.

Die Grünlandumwandlung sowie die extensive Nutzung sind im Sommer/Herbst zwei Jahre vor Baubeginn, die Obstbaumpflanzung im Herbst ein Jahr vor Baubeginn zu beginnen. Die Bewirtschaftung und Pflege hat dauerhaft zu erfolgen. Der Oberen Naturschutzbehörde ist vor Baubeginn ein Bericht über die Umsetzung der vorlaufenden Maßnahmen Obstbaumpflanzung, Obstbaumpflanzung und Grünlandentwicklung und mit Fotonachweis vorzulegen.

Gesamtumfang der Maßnahme rd. 1,05 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

- Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
 Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Baumpflanzung: regelmäßiger Baumschnitt, um vorzeitiger Alterung vorzubeugen und um eine lichte und stabile Krone zu erhalten. Unter den Obstbäumen sind Apfelbäume von besonderer Bedeutung, da sie durch Pilzbesiedlung deutlich früher und zahlreicher Höhlen ausbilden als andere Obstbäume.

Das Grünland der Obstwiese ist als extensives Grünland zu erhalten bzw. zu entwickeln. Für den Gartenrotschwanz sind diese Hinweise zu beachten: Grünlandflächen mit dichterem Grasnarbe (z. B. Wiesen, Weiden) sollen während der Brutzeit kurzrasige Bereiche mit max. 20 cm Vegetationshöhe aufweisen. Die lückig-kurzrasigen Bereiche sollen an mehreren Stellen im Revier verteilt werden und sich mit Bereichen höherer Vegetation (z. B. Altgrasstreifen oder -flächen) abwechseln, um einen hohen Grenzlinieneffekt zu erzielen.

Bei einer Beweidung ist die Besatzdichte so zu wählen, dass der Fraß ein Muster von kurzrasigen und langrasigen Strukturen (mit Früchten / Pflanzensamen) gewährleistet, ggf. sind Bereiche auszuzäunen. Die Umzäunung soll idealerweise mit Holzpflocken erfolgen (Sitzwarten). Bei einer Nutzung als Weide sind die Obstbäume vor Verbiss zu schützen.

Für die Maßnahme A6CEF ist ein mindestens 10-jähriges Monitoring in Bezug auf das Entwicklungsziel der Schaffung eines neuen Gartenrot-schwanz-Habitats mit extensiv genutztem Grünland und Obstbäumen durchzuführen. Es kann mit dem Monitoring zu A7CEF kombiniert werden. Das Monitoring beginnt in der Vegetationsperiode nach Baubeginn. Über die Ergebnisse des Monitorings ist jährlich bis spätes-tens 31.12. eines jeden Jahres der Oberen Naturschutzbehörde ein Bericht vorzulegen. Sollte sich im Verlauf des Monitorings herausstel-len, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind, das Entwicklungsziel zu erreichen, sind weitere Maßnahmen und / oder Flächen zu bestimmen.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 5, Flurstück 46/1 tw., 46/2 tw., 47-50, 62-66, 261-267, 269, 393 tw.,.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A7_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Nistkästen für den Gartenrotschwanz	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Südlich des Hengstbaches		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv und extensiv genutzte Frischwiesen mit Baumgruppen, Einzelbäumen und einem Fichtenbestand, Kleingartenanlage mit Einzelbäumen, Ackerflächen und bewachsener Feldweg mit Feldrain		
Zielkonzeption der Maßnahme Gewährleistung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gartenrotschwanzes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Gartenrotschwanz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es sind 5 künstliche Nisthöhlen mit einem oder zwei ovalen Einflugöffnungen (3 cm breit, 6 cm hoch) unterschiedlicher Nistkastensysteme für den Gartenrotschwanz auf den Flächen der Maßnahme A7 _{CEF} (vergl. Karte N1.3-1 Maßnahmenplan) bis spätestens Anfang September vor Beginn der Baufeldräumung aufzuhängen. Die Nisthöhlen sind sofort zu verschließen und ab Anfang April des Folgejahres wieder zu öffnen. Der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen, Abt. V, Dez. 53.1 Forsten und Naturschutz I, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen ist ein Bericht über das Anbringen und Verschließen der Nisthöhlen bis zum 15. September vor Baufeldräumung vorzulegen. Ebenso ist über das Öffnen der Nisthöhlen bis zum 15. April des betroffenen Jahres zu berichten.		
Gesamtumfang der Maßnahme		5 künstliche Nisthöhlen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Nisthöhlen sind jährlich über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren auf Funktionsfähigkeit zu prüfen sowie ggf. zu reinigen, instand zu setzen oder auszutauschen. In den Jahren 1, 2, 3, 4 und 6 nach dem Anbringen der Nisthöhlen ist der Besatz zu überprüfen und das Ergebnis der Oberen Naturschutzbehörde bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres vorzulegen. Das Monitoring kann zeitlich verlängert werden, sofern die Funktionsfähigkeit der Maßnahme im 6. Monitoringjahr nicht gegeben ist.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 5, Flurstück 46/1, 46/2, 47-50, 62-66, 261-269, 393, 444

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A8_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung des LRT 3260 im Rahmen der Wiederherstellung der Durchlässigkeit durch Rückbau von Querbauwerken und Renaturierung von Gewässerabschnitten am Haigerbach		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-4, N1.3-5, N4.2-3, N4.2-4		
Lage der Maßnahme Haigerbach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Stauwehr Nr. 11471 (amtliche Gewässerstation km 0,850; Umgestaltungsabschnitt km 0,895 bis 0,939): Wehrkrone 265,56 m ü. NN, Absturzhöhe ca. 1,2 m (ohne Kolk), Breite: 11 m, Neigung 1:0, Bewertung: Unpassierbar, Rückstaulänge: > 60 m bei gewöhnlichem Wasserabfluss, Das Wehr liegt ca. 65 m unterhalb der auf Höhe des Verkehrskreisels der Ortsumgehung Haiger neu gebauten Straßenbrücke. Das Bauwerk weist keine größeren Schäden auf. Station (km 2,514 - KM 2,546, Neustrukturierung eines 32 m langen naturnahen Bachabschnittes): Sohlrampe Nr. 11475 Rampenkrone 276,96 m ü. NN, Absturzhöhe 0,92 m, Breite: 10 m, Neigung 1:7,5, Bedingt passierbar, Rückstaulänge: Ca. 15 m, Sohlen-Querbauwerk Nr. 11476 Sohlhöhe 277,05 bis 277,20 m ü. NN, Verbundsteinpflastersohle auf 30 m Länge und 13 m Breite, Nicht passierbar In dem amtlichen Querbauwerksverzeichnis sind zwei nicht passierbare Bauwerke aufgeführt: Nr. 11475 (Sohlrampe) und Nr. 11476 (massiver Sohlenabschnitt). Aufgrund der zusammenhängenden Lage der beiden Querbauwerke werden diese zu einem Bearbeitungsbereich zusammengefasst. Der befestigte Sohlabschnitt liegt unmittelbar unterhalb der Straßenbrücke „Wachenbergstraße“. Die Sohlgleite mit ihrer Rampenkrone beginnt ca. 25 m unterhalb der Brücke. Am Fuß der etwa 6 m langen und aus Natursteinen gesetzten Rampe haben sich größere Ausbrüche eingestellt. Die mit einem geschlossenen Verbundsteinpflaster befestigte Brücken-Sohle beginnt ca. 8 m unterhalb der Brücke. Auf einer Länge von annähernd 30 m zieht sich die Befestigung bis oberhalb der Brücke fort. Es existiert keine Sohlaufgabe aus natürlichem Sohlsubstrat, so dass die Sohdurchgängigkeit hier erheblich beeinträchtigt ist		
Zielkonzeption der Maßnahme Gewährleistung der ökologischen Durchlässigkeit des Gewässer sowie Entwicklung des LRT 3260		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K2 und K4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für für die Beeinträchtigung des LRT 3260
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Auf den ausgewählten Gewässerabschnitten wird der LRT 3260 auf einer Strecke von ca. 170 lfd. m Gewässer entwickelt werden. Hierbei werden neben reiner Gewässerumgestaltung auch Elemente zur Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers in Form von Störsteinen und abgeknickten Weiden eingebracht werden.</p> <p>Durch das Einbringen von mehr Totholz, einer weiteren Kiesbank und größerer Findlinge soll die Strömungsdiversität erhöht werden. Dies ist zusätzlich in die Planung des Projekts „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Haigerbach Abschnitt Einmündung Dill bis Ortslage Allendorf“ aufzunehmen.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme	rd. 1.485 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<p>Abgeknickte Weiden: Die strukturegebenden Elemente sind auf Ihre Sicherung vor Verdriftung jährlich zu prüfen. Etwaige Schäden müssen umgehend behoben werden. Vermüllung der Äste durch verdriftete Plastiktüten sollten zeitnah entfernt werden.</p> <p>Flachwasserbereiche: Bei länger anhaltendem, niedrigen Wasserstand sind diese Bereiche von Neophyten freizumachen, um eine Verlandung zu vermeiden.</p>	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke:	
Gewässerabschnitt KM 0,895 – KM 0,939 bzw. KM 2,514 – KM 2,546 am Haigerbach	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Bergen von Fischfauna und Groß-Benthos bei der Umlegung der Wasserführung	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	V Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Entlang des Hengstbaches im Baufeld	V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahes Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötens von Fischen oder Groß-Benthos		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Baubedingte Beeinträchtigung von Fischen und Groß-Benthos	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Frühzeitiges Entfernen der Strukturelemente (Störsteine, Wurzelstöcke, kleine Schwellen) aus dem Abschnitt des Hengstbaches der trocken gelegt wird. Langsame Durchführung der Umlegung, dabei Fischfauna und großes Benthos aus dem Abschnitt des Hengstbaches der trocken gelegt wird, bergen, bachlesen und einsetzen. Durchführung der Maßnahme durch eine Fachperson (z.B. Gewässerökologe). Durchführung der Maßnahme in Verbindung mit den Maßnahmen V3 _{FFH} und V4 _{FFH} .		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 100 m Bachlauf
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten oder
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

keine

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre oder dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre oder dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V5_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Entfallen (in A _{KOH} enthalten)		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Lage der Maßnahme		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erhalt der Schutzmaßnahmen während der gesamten Bauzeit, ggf. freischneiden, Reparatur oder Wiederaufbau der Schutzeinrichtungen.	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre Inanspruchnahme geplant ist	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V9_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung des Oberbodens	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baufeld und auf den BE-Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Diverse Biotoptypen von Baubeginn		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung des anfallenden belebten Oberbodens, Minimierung der Beeinträchtigungen für Boden und Grundwasser durch fachgerechten Umgang mit dem Boden während der Bauzeit		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gefahr der Beeinträchtigung von Boden <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 6510 'Flachland-Mähwiese' und LRT 91E0* 'Auwälder mit Erle, Esche, Weide <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der vorhandene Oberboden wird abgeschoben, fachgerecht gelagert (gem. DIN 18300 und DIN 18915) und auf temporär beanspruchten Flächen nach den Bauarbeiten fachgerecht wiederaufgetragen. Bodenaushub ist getrennt nach Unter- und Oberboden gemäß den Anforderungen der DIN 19639 zu lagern. Bei Oberbodenmieten ist eine maximale Mietenhöhe von 2 m einzuhalten, bei Unterbodenmieten eine maximale Mietenhöhe von 3 m. Die Bodenmieten sind locker mit einem Bagger auf wasserdurchlässigen Lagerflächen aufzusetzen. Das Befahren von Mieten sowie deren Nutzung als Lagerfläche ist zu unterlassen. Am Mietenfuß ist das Oberflächenwasser abzuleiten. Bei einer Lagerdauer über 2 Monate ist unmittelbar nach Herstellung der Miete eine Zwischenbegrünung der Bodenmieten mit einer geeigneten Ansaatmischung aus autochthonem, zertifiziertem Saatgut (Regio-Saatgut) vorzunehmen. Soll eine Ansaatmischung aus nicht gebietsheimischem Saatgut bei der Begrünung verwendet werden, so ist dies bei der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen, Abt. V, Dez. 53.1 und Dez. 53.2 Forsten und Naturschutz I und II, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen schriftlich zu beantragen und nur nach einer Genehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde zulässig.		

Gesamtumfang der Maßnahme	rd. 1,2 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
keine	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre Inanspruchnahme geplant ist	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V10
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Hengstbaches vor Gewässerverschmutzung	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	V Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baufeld	V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Hengstbaches vor Gewässerverschmutzung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gefahr der baubedingten Gewässerverschmutzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Das Risiko des Schadstoffeintrags wird durch ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen sowie einen sachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien weitgehend möglich minimiert.</p> <p>Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Überschwemmungsbereich des Hengstbaches ist grundsätzlich unzulässig. Betankung und Wartung der Baugeräte und Baumaschinen außerhalb des Überschwemmungsbereichs des Hengstbaches. Keine Lagerung von Treib- und Schmierstoffen, basischen Baumaterialien (Zement) und keine Errichtung sanitärer Anlagen (Chemietoiletten) im Überschwemmungsbereich des Hengstbaches.</p> <p>Um zu verhindern, dass aus dem Baustellenlager oder der Installation von Anlagen wassergefährdende Stoffe durch Starkregen in den Hengstbach eingetragen werden, sind diese gegen Austräge zu sichern.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

keine

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V13_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung eines durchgängigen Sedimentlückensystems im Hengstbach	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	V Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Im geplanten Flusslauf durch das Bauwerk	V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen naturnahes Bachbett		
Zielkonzeption der Maßnahme Bachbett mit naturnaher Gestaltung des Sedimentlückensystems durch Eingringung von Störelementen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt und Barrierewirkung Gefahr der Beeinträchtigung des Biotops, Zerschneidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Groppe <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im späteren Verlauf des Gewässers müssen zur Wahrung der Durchgängigkeit Störsteine zur Schaffung eines Sedimentlückensystems im Gewässerbett installiert werden. Diese gewährleisten Strömungsdiversität und sichern somit die Passierbarkeit für aquatische Organismen		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. R1
Bezeichnung der Maßnahme Umweltfachliche Baubegleitung	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1a	V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme R Risikomanagement	
Lage der Maßnahme Die UBB ist für die fachgerechte Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zuständig im gesamten Eingriffsgebiet zuständig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Es ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) zur Sicherstellung der frist- und sachgerechten Durchführung aller Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die hierfür vorgesehene(n) Person(en) ist/sind der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen, Abt. V, Dez. 53.1, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen vor Beginn der Rodungsarbeiten zu benennen. Sie muss/müssen ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Landespflege, Forstwissenschaften, Umweltsicherung, Umweltingenieure oder einer vergleichbaren Fachrichtung nachweisen können. Die UBB überwacht die Rodungs- und Erdarbeiten sowie die Ausführung der Baumaßnahme einschließlich der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Übereinstimmung mit den genehmigten Antragsunterlagen und den naturschutzrechtlichen Auflagen. Die UBB nimmt an allen Baubesprechungen teil, soweit umweltrelevante Belange betroffen sind. Es ist in der Phase der Rodungs- und Erdarbeiten eine tägliche Kontrolle zur Sicherstellung der Einhaltung des Eingriffsbereiches durchzuführen. Danach genügen in der Regel Stichproben (anlassbezogen und so oft 1x wöchentlich). Die Einweisung der Bauleitung und der Bauarbeiter durch die UBB ist schriftlich zu dokumentieren und diese Dokumentation der ONB vorzulegen. Die Feststellung von Mängeln oder Abweichungen von der Planung sind der Oberen Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Protokolle der Umweltbaubegleitung sind der Oberen Naturschutzbehörde alle zwei Wochen unaufgefordert Anfang der folgenden Woche vorzulegen. Der Oberen Naturschutzbehörde ist nach Abschluss der Baumaßnahme ein Abschlussbericht der Umweltbaubegleitung vorzulegen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Die Bestellung der UBB muss spätestens zum Zeitpunkt der Herstellung vorgezogener CEF Maßnahmen erfolgen.	
Gesamtumfang der Maßnahme	nicht quantifizierbar
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: gesamtes Eingriffsgebiet	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
--

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 148, 149, 150, 151, 163 (tw.), 164, 165, 166, 167 und 319 (tw.)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291 sowie 279, 280, 281 und 282	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291 sowie 279, 280, 281 und 282	